

# Konzeption Besucherregelung PKP Wüstenbrand

Besucherregelung während der Corona Pandemie – Gültigkeit ab 22.12.2020

## **Vorwort:**

Diese Konzeption orientiert sich an den amtlichen Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen und den Empfehlungen des Robert Koch Institutes für den Umgang mit der Corona Pandemie in stationären Pflegeeinrichtungen.

## **Rahmenbedingungen:**

Der Schutz der Bewohner und unserer Mitarbeiter hat für uns oberste Priorität und macht eine besondere Regelung der Besuche von Angehörigen nötig. Wir sind uns bewusst, neben der Verantwortung für unsere Bewohner und gegenüber unseren Mitarbeitern, auch die Bewohnerrechte zu berücksichtigen und so gering als möglich einzuschränken.

Unsere Festlegungen in diesem Konzept richten sich an unsere örtlichen Gegebenheiten und an den personellen Kapazitäten unserer Einrichtung.

## **Vorgaben der Einrichtung**

### **Besuchszeiten:**

Aufgrund der, ab 14.12.2020 gültigen, Corona-Schutz-Verordnung für den Freistaat Sachsen darf den Besuchern in unserer Einrichtung der Zutritt nur nach erfolgtem Antigentest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis und mit einer Mund-Nasenbedeckung gewährt werden. Dem Antigentest steht ein PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Unsere Testzeiten: **Dienstag von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr**

**Donnerstag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Für die Durchführung der Tests steht der Speisesaal als Wartebereich und die „Weinstube“ als Testraum zur Verfügung und ist entsprechend im Haus ausgewiesen.

### **Anzahl der Personen:**

Um das Infektionsrisiko für alle Beteiligten so gering als möglich zu halten haben wir für unsere Einrichtung die Anzahl auf **1 Person pro Bewohner** festgelegt. Der zeitliche Rahmen der Besuche ist an diesem einen Tag nicht begrenzt.

### **Anmeldung:**

Eine Anmeldung des Besuchs sollte in der Zeit von **Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr** in der Verwaltung telefonisch unter der Telefonnummer **03723 66500** erfolgen.

### **Nutzbare Räumlichkeiten der Einrichtung:**

Ein Besuch der Bewohner kann jederzeit im geschützten Außenbereich der Einrichtung oder im Bewohnerzimmer stattfinden, insofern es die Abstandsregelung von mindesten 1,5 m zulässt.

Eine Versorgung mit Speisen und Getränken ist vorübergehend nicht möglich.

### **Besucher innerhalb der Einrichtungen:**

Besucher innerhalb der Einrichtung sind erlaubt, wenn sich der Besuch an die festgelegten Regelungen innerhalb der Einrichtung sowie die Abstandsregelungen hält.

### **Bei den Besuchen ist Folgendes zu beachten:**

- der Bewohner und/oder die Einrichtung stehen nicht unter Quarantäne,
- vor und während des Besuches sind die von der Einrichtung zu bestimmenden hygienischen Vorgaben einzuhalten
- Registrierung der Besucher (Name, Datum, besuchter Heimbewohner). AUCH AUSSERHALB
- Die Nutzung des Fahrstuhles ist immer nur für 1 Bewohner mit seinem Besucher gestattet.

### **Der Besuchende:**

- weist keine Erkältungssymptome auf,
- steht nicht im Kontakt zu einer SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her,
- hat sich in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland aufgehalten,
- wurde durch die Einrichtung zu einer gründlichen Basis- und Händehygiene eingewiesen,
- hat sich vor bzw. unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände zu desinfizieren,
- und der Bewohner halten den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern ein,
- trägt den gesamten Zeitraum eine FFP 2 Maske ,
- und weist ein negatives Ergebnis des Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test vor

### **Besondere Hygienefestlegungen in der Einrichtung:**

- mehrfach täglich Reinigung und Desinfektion des Fahrstuhles (Reinigung)
- tägliche Kontrolle des Desinfektionsspenders am Eingang
- Reinigung und Desinfektion der Handläufe und Türgriffe vor allem im Treppenhaus
- Reinigung und Desinfektion entsprechend des Hygieneplanes der Wohnbereiche nach dem Besuch bei einem Bewohner, hier besonders Kontaktflächen

- Tägliche Reinigung und Desinfektion der frei zugänglichen Tische und Stühle auf dem Gelände und in den Bereichen der Cafeteria

**Aushänge:**

- Belehrung Umgang mit Mund-Nasenschutz
- Belehrung richtige Händedesinfektion
- Besuchsregelungen
- Fahrstuhlnutzung

**Allgemeine Hinweise:**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Besuche ein besonderes Risiko für alle Bewohner und Mitarbeiter mit sich bringen und behalten uns daher vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Auch bitten wir bei Gespräche mit unseren Mitarbeitern den nötigen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.